

# THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Februar 2024 –

---

**Wiesner, Christian: Tridentinisches Papsttum und Trienter Residenzpflicht.** Römische Konzilsrezeption zwischen Kurienzentrismus und Seelsorgsreform (1563–1680). – Stuttgart: Hiersemann 2022. 721 S. (Päpste und Papsttum, 49), geb. € 164,00 ISBN 978-3-7772-2124-3

Unter dem Titel *Tridentinisches Papsttum und Trienter Residenzpflicht* hat Christian Wiesner seine umfang- und ertragreiche Diss. über die Rezeption der Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1563) am Beispiel der Residenzpflicht vorgelegt. Zentral ist die Frage, inwieweit die Röm. Kurie in den ersten Jahrzehnten nach Konzilsende die Deutung und Durchsetzung der Trienter Beschlüsse an sich zog (8). Mit diesem Fokus auf die päpstlich-kurialen Tendenzen der Romanisierung der nachreformatorischen kath. Konfessionskirche wird an die Forschung der letzten Jahrzehnte zur Geschichte des Konzils und der Konfessionalisierung angeschlossen. Darauf verweist bereits das Begriffspaar *Trienter* und *tridentinisch* im Titel, das einen Gegensatz zwischen dem Konzil selbst und seiner späteren Rezeption andeutet. Um die zentralistische Einhegung der Konzilsrezeption historisch fassen zu können, greift der Vf. auf zwei Institutionen zurück, die eigens für die Kirchenreform im Sinne einer Romanisierung gegründet wurden: die 1563/1564 ins Leben gerufene Konzilskongregation und die 1635 etablierte „*Sacra Congregatio super Residentia Episcoporum*“, die bisher nur selten Gegenstand der Forschung waren.

Die Studie ist in drei Hauptkap. unterteilt: einer „Bestandsaufnahme zur Residenzpflicht bis 1563“ (Kap. I) schließen sich die Behandlung der Thematik in der Konzilskongregation (Kap. II) und der Kongregation für die Residenzpflicht der Bischöfe (Kap. III) an. In Kap. I stellt der Vf. die Entwicklung der Norm („wohl eine der ältesten kirchlichen Disziplinnormen“, 210) bis ins Spätmittelalter dar. Die Residenzpflicht von Pfarrern und Bischöfen wurde zum einen häufig eingeschränkt, zum anderen wurde sie aber durch das kuriale Dispens- und Lizenzwesen genauso häufig außer Kraft gesetzt. Nicht umsonst gehörte daher die Präsenz der Hirten in ihren Sprengeln zum Kernbestand spätmittelalterlicher Reformforderungen. Auch das Trienter Bischofsideal war davon geprägt. Dieses rekonstruiert der Vf. genauso wie die Konzilsdebatten und -beschlüsse. In diesem Zusammenhang macht der Vf. die Differenzierung zwischen trientischem und tridentinischem Seelsorgeideal deutlich (112–115). Gerade an der Residenzpflicht lässt sich der Unterschied zwischen dem, was auf dem Konzil verhandelt und beschlossen wurde, und der Agenda der römischen Kongregationen in der Folgezeit nachweisen.

Die erste Instanz ist die Konzilskongregation, die im zweiten Hauptkap. behandelt wird. Der Vf. untersucht hierbei die Strategien zur Vereinheitlichung und Durchsetzung des eigenen Interpretationsmonopols der Konzilsbeschlüsse zur Residenzpflicht. Dabei rekonstruiert er die

Gründungsgeschichte und die Entscheidungskultur der neuen Institution und schließt eine statistische Untersuchung der Kongregationsbeschlüsse an. Diese umfassten sehr häufig Lizenzen, also päpstliche Befreiungen von der Residenzpflicht, Ermahnungen oder Klärungen von Streitfragen. Ihnen gingen fast immer Anfragen aus den einzelnen Diözesen voraus. Entgegen dem universalkirchlichen Anspruch der Kongregation stammten sie aber meist nur aus dem Kirchenstaat und (Süd-)Italien (zusammen über 83 %). Aus Spanien kamen noch vergleichsweise regelmäßig Anfragen (7 %), während Frankreich und die Territorien des Reiches die Ausnahme bildeten. Der faktische Einfluss blieb also beschränkt. Auffällig ist, dass sich die Kongregation entgegen dem bischöflichen Fokus der Konzilsentscheidungen v. a. mit dem niederen Klerus befasste. Lediglich in zwei Prozent der Residenzpflichtfälle ging es um Bischöfe. Diese Faktoren beeinflussten den Charakter der verhandelten Streitfragen bzw. Gesuche um Residenzpflichtlizenzen. Die Abwesenheit der Kleriker wurde v. a. durch lokale Fehden, Krankheit und die Aufnahme eines Studiums begründet. Wie die Kongregation in den Einzelfällen entschied, hing auch von den Reformvorstellungen und personellen Konstellationen innerhalb ihres Personals ab. Der Vf. zeigt die unterschiedlichen Diskurse im Umfeld der Kongregation, etwa hinsichtlich der Durchsetzung der Residenzpflicht während Pestepidemien und gegenüber den in Rom tätigen Kardinälen. Der Einflussgewinn reformfreudiger Kurialer bis zur Mitte des 17. Jh.s wird dabei genauso deutlich wie die Verschränkung von Reformforderungen und machtpolitischem Kalkül, der sog. kurialen Mikropolitik.

Ähnliche Tendenzen weist auch die Kongregation für die Residenzpflicht der Bischöfe auf (Kap. III). Die Behörde verfolgte nicht nur die Residenzpflicht der Bischöfe, die von der Konzilskongregation aufgrund verschiedener Konstellationen nicht abgedeckt wurde, sondern diente auch politischen Machtinteressen. Gerade hinsichtlich des Entstehungsprozesses der Kongregation unter Urban VIII. macht der Vf. dies deutlich: er verbindet diesen, anders als in der bisherigen Forschung, mit dem Konflikt um den streitbaren spanischen Kronkardinal Gaspare Borgia, dessen Ausweisung aus Rom Papst und Kurie seit einem öffentlichen Eklat im März 1632 auf diplomatischem Weg betrieben. Stein des Anstoßes und Begründung für die Ausweisung waren gleichermaßen neue, verschärfte Bestimmungen zur Residenzpflicht. Neben der personalpolitischen Indienstnahme der Kirchenreform, verdeutlicht der Vf. hierbei aber auch, dass eine verschärfte Residenzpflichtpolitik zur päpstlichen Linie Mitte des 17. Jh.s gehörte. Wie auch im vorherigen Kap. wertet der Vf. die Arbeitsweise und Beschlüsse der Kongregation zunächst statistisch aus. De facto zeigt sich hier ein noch kleinerer Wirkungskreis, der abgesehen von prominenten Fällen aus dem Habsburger Bereich nicht über die italienische Halbinsel hinausging. An konkreten Fällen wird abschließend deutlich, wie die Residenzpflicht als Argumentationsgrundlage für die Verbannung unliebsamer Kardinäle oder Bischöfe von der Kurie bzw. für die Rückberufung auswärtiger Amtsträger genutzt wurde. Auch hier sei daher die kuriale Mikropolitik der hermeneutische Schlüssel für die Arbeit der Kongregation (585). Vier Schlussthesen und eine Bilanz zu „Konzilsrezeption(en) und Konfessionskultur“ (587–596) runden die Untersuchung ab.

Mit der Studie hat Vf. nicht nur zwei große Quellenbestände des Apostolischen Vatikanischen Archivs erstmals erschlossen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung der kath. Konfessionskultur(en) nach der Reformation geleistet. Der Blick auf die Arbeitsweise, Agenda und mikropolitische Verstrickung zweier römischer Dikasterien des ersten Jh.s nach Trient zeigt die Spannungen zwischen Kurienzentrismus und Seelsorgsreform, die schließlich den Traum von der „Romanisierung der Konzilsrezeption“ relativierten. Die quantitativ-statistische Auswertung der

Kongregationsentscheide zur Residenzpflicht wie auch die Tiefenbohrungen zu Spezialthemen tragen enorm zur Differenzierung bei. In der abschließenden Reflexion wäre allerdings eine etwas genauere Erläuterung des Reformideals, das die Kurialen mit der Romanisierung verfolgten, wünschenswert gewesen. Wenn laut Vf. auch die römische Seelsorgsreform mehr war als die Anbindung der Ortskirchen an Rom und die kuriale Verfügungsgewalt über die Trienter Beschlüsse (592), bleibt hier die Frage offen, worin diese bestand. Die einzelnen Kap. (bspw. II, 4.2.1; II, 4.4; III, 1.3; III, 2.4) und die präzisen Zwischenresümees sind m. E. ertragreich genug, um auch dazu eine abschließende Charakterisierung vorzunehmen.

Die Studie eröffnet einige neue Forschungsperspektiven. So lässt sich etwa ausgehend von den vorliegenden Befunden nach dem Wandel in der Rechtskultur des kurialen Lizenz- und Dispenswesens fragen. Hinsichtlich der Einschärfung der Residenzpflicht und dem Versuch, den römischen Einfluss in den unterschiedlichen kath. Gegenden zu erweitern, erscheint die Rolle der Nuntien wichtiger denn je. Schließlich regen die anschaulichen Analysen auf der Makroebene und die gewählten Beispiele dazu an, die Zustände in den einzelnen Regionen und Diözesen – ob im römischen Einflussbereich oder außerhalb – genauer unter die Lupe zu nehmen. Auch wer sich darüber hinaus mit Fragen der Konzilsrezeption und Kirchenreform beschäftigt, erhält durch W.s Studie wertvolle Anregungen.

Über den Autor:

*Michael Pfister*, Dr., Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (mpfister@uni-muenster.de)